



Tirol Kliniken GmbH

Corporate Governance Bericht 2023

Inhalt

1 Ausgangslage und Bekenntnis	2
2 Zusammensetzung der Organe	3
2.1 Geschäftsleitung	3
2.1.1. Leitende Angestellte	3
2.1.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung ..	3
2.2 Aufsichtsrat	4
2.2.1 Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans	4
2.2.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats	5
2.3 Haftpflichtversicherung	5
3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	6
3.1 Geschäftsleitung	6
3.1.1 Verteilung der Geschäftsbereiche	6
3.1.2 Verteilung der Beteiligungen der Tirol Kliniken GmbH	7
3.2 Aufsichtsrat	7
3.2.1 Sitzungen	8
3.3 Gesellschafter	8
3.3.1 Sitzungen	9
4 Externe Evaluierung der Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol	9
5 Interne Revision	9
6 Jahresabschluss / Jahresabschlussprüfung	9
7 IT – Sicherheit im Unternehmen	10
8 Anlage	10

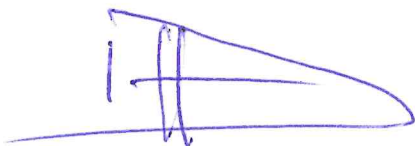
1 Ausgangslage und Bekenntnis

Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden; eine sinngemäße Anwendung in anderen Bereichen wird befürwortet. Dies soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die Tirol Kliniken GmbH hat in weiterer Folge in der Überarbeitung der Geschäftsordnungen die entsprechenden Inhalte abgebildet. Sie will damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Gesundheitsunternehmen nachkommen.

Für das Jahr 2023 erklären die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH hiermit, dass dem Kodex „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ entsprochen wurde. Es sind keine Abweichungen inkl. etwaiger Gründe anzuführen.

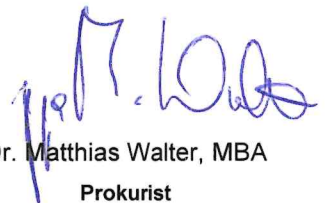
27.06.2024



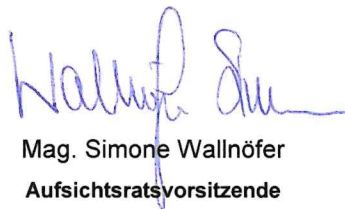
Mag. Stefan Deflorian
Kaufmännischer Geschäftsführer



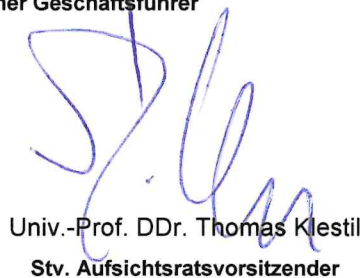
Univ.-Prof. Dr. Christian Haring
Medizinischer Geschäftsführer



Dr. Matthias Walter, MBA
Prokurist



Mag. Simone Wallnöfer
Aufsichtsratsvorsitzende



Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

2 Zusammensetzung der Organe

Im Jahr 2023 gab es eine Änderung in der Besetzung der Geschäftsleitung, mit 01.10.2023 ist Mag. Dr. Markus Schwab als Personaldirektor und Prokurist in die Konsumationsphase seines Sabbaticals eingetreten, die Nachbesetzung erfolgte mit 02.11.2023 durch Dr. Matthias Walter, MBA als Personaldirektor und Prokurist. Die Besetzung des Aufsichtsrates blieb im Berichtsjahr 2023 unverändert.

2.1 Geschäftsleitung

Die beiden Geschäftsführer bilden gemeinsam mit dem Prokuristen das Gremium der „Geschäftsleitung“, welches eine beratende und vorbereitende Funktion hat. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung setzen sich samt Angabe ihrer Funktionsperiode wie folgt zusammen.

Funktion	Name	Geburtsjahr	seit	bis
Kaufmännischer Geschäftsführer	Mag. Stefan Deflorian	1965	01.02.2008 bzw. 01.01.2021 ¹	31.01.2026
Medizinischer Geschäftsführer	Univ.-Prof. Dr. Christian Haring	1953	01.01.2021	31.12.2025
Prokurist	Mag. Dr. Markus Schwab	1961	01.10.2009	31.10.2023
Prokurist	Dr. Matthias Walter, MBA	1974	02.11.2023	31.10.2028

Die Positionen der Geschäftsleitung wurden vor Betrauung mit der Funktion öffentlich ausgeschrieben. Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ werden eingehalten.

Die Geschäftsleitung beachtet bei sämtlichen Aufgaben die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

2.1.1. Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten verfügen über alle zur Ausübung dieser Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist in die Bestellung leitender Organe mit Ausnahme der Geschäftsführung nicht eingebunden.

2.1.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern der Geschäftsleitung mit Ausnahme der jeweiligen Dienstverträge anzuführen.

¹ in der derzeitigen Ausgestaltung als kaufmännischer Geschäftsführer gemeinsam mit einem medizinischen Geschäftsführer

2.2 Aufsichtsrat

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich samt Angabe ihrer Funktionsperiode wie folgt zusammen. Keine der angeführten Personen weist eine Tätigkeit in der Geschäftsleitung im Rahmen der vergangenen zwei Jahre auf.

Funktion	Name	Geburtsjahr	seit	bis
Aufsichtsrats-vorsitzende	Mag. ^a Simone Wallnöfer	1983	01.02.2019	GV Beschluss JA 2023
Stv. Aufsichtsrats-vorsitzender	Univ.-Prof. DDr. Klestil	1963	06.09.2022	GV Beschluss JA 2023
Aufsichtsratsmitglied	Mag. ^a Sabine Gant	1971	20.08.2014	GV Beschluss JA 2023
Aufsichtsratsmitglied	MMag. Armin Tschurtschenthaler	1982	01.07.2020	GV Beschluss JA 2023
Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreterin	Birgit Seidl	1974	11.09.2019	GV Beschluss JA 2023
Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreter	Hans Seiwald	1969	15.02.2021	GV Beschluss JA 2023

* herangezogen wurden die Daten der GV bzw. bei Herrn Tschurtschenthaler das Datum nach Ausscheiden von HR Dr. Hintermüller (GV Beschluss vom 29.06.2020) und bei Herrn Seiwald der ZBR-Sitzungsbeschluss vom 15.02.2021 zur Nachnominierung nach Ausscheiden von Gerhard Hödl

* GV...Generalversammlung, JA...Jahresabschluss

2.2.1 Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH hat laut § 2 Ziffer 6 seiner Geschäftsordnung und § 30g des GmbH-Gesetzes entsprechend verpflichtend einen Personal-, einen Budget- und einen Prüfungsausschuss einzurichten.

Name	Funktion
Personalausschuss	- Mag. Simone Wallnöfer (Vorsitzende) - Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil - MMag. Armin Tschurtschenthaler

	- Birgit Seidl
Prüfungsausschuss	- Mag. Sabine Gant (Vorsitzende) - MMag. Armin Tschurtschenthaler - Birgit Seidl
Budgetausschuss	- MMag. Armin Tschurtschenthaler (Vorsitzender) - Mag. Sabine Gant - Birgit Seidl

* herangezogen wurden die jeweiligen Daten der Generalversammlung

* GV...Generalversammlung, JA...Jahresabschluss

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Euro 23.300. Diese Vergütung entsprach der Richtlinie des Landes betreffend die Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsrats Tätigkeiten in Unternehmen mit Beteiligung des Landes Tirol (welche den Punkt 9.5.1 der Corporate Governance-Leitlinie ergänzt) und wurde im Rahmen der 48. Generalversammlung am 22.12.2021 beschlossen.

2.2.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum sind keine über die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied hinausgehende Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern des Aufsichtsrats anzuführen.

2.3 Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1 – 3 in 1010 Wien.

Kriterien oder Hinweise zur Beurteilung, ob ein Unternehmen in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken unterliegt oder nicht, finden sich in den Corporate Governance-Leitlinien nicht. Innerhalb der Tirol Kliniken GmbH wurde ein Vergleich hinsichtlich der Unternehmensgröße angestellt. Gemessen an Bilanzsumme, Umsatzerlös oder Beschäftigten zeigt sich, dass die Tirol Kliniken GmbH zu einem der größten Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol zählt, was schon für sich betrachtet für das Vorliegen unternehmerischer und betrieblicher Risiken in besonderen Maße spricht. Insbesondere die überdurchschnittlich große Zahl an Beschäftigten stellt für die Tirol Kliniken GmbH als Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe ein erhebliches Risikopotenzial im Sinne der Corporate Governance-Leitlinien dar.

Zudem ist die Tirol Kliniken GmbH als Krankenhausträger in der öffentlichen Gesundheitsversorgung tätig. Die Tirol Kliniken GmbH ist damit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem besonders sensiblen Bereich der medizinischen Behandlung von PatientInnen weiteren hohen Risiken ausgesetzt. Trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt, kann dies bedauerlicherweise nicht immer zum gewünschten Erfolg führen.

Die Tirol Kliniken GmbH ist im Allgemeinen fortlaufend dem erhöhten betrieblichen Risiko des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens und somit einer möglichen Haftung nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz ausgesetzt. Es erscheint in Hinblick auf die besondere potenzielle Gefährdungssituation für Unternehmen im Gesundheitswesen im Allgemeinen zweckmäßig und geboten eine entsprechende D&O Versicherung abzuschließen.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde zuletzt im Jahr 2023 mit Wirkung vom 21.12.2023 aktualisiert. Dabei wurde eine Veränderung hinsichtlich der Abhaltung der Sitzungen des Aufsichtsrates in Präsenz, virtuell oder hybrid vorgenommen. Alle übrigen Regelungen wurden beibehalten.

3.1 Geschäftsleitung

Die Tirol Kliniken GmbH hat im Berichtszeitraum zwei Geschäftsführer. Ihnen obliegen die Leitung der Gesellschaft und die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten, die nicht nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einer Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat oder der Generalversammlung vorbehalten sind. Gemeinsam mit dem Gesamtprokuristen bildet die Geschäftsführung das Gremium „Geschäftsleitung“, das vorbereitend und beratend tätig ist.

Die Arbeitsweise der Geschäftsleitung erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz, der vom Gesellschaftsvertrag sowie der von der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sowohl Geschäftsführung als auch Geschäftsleitung tagen grundsätzlich einmal wöchentlich zur Beschlussfassung bzw. Beratung. Im Bedarfs- und Anlassfall finden darüberhinausgehende Abstimmungen statt.

3.1.1 Verteilung der Geschäftsbereiche

Kaufmännische Geschäftsführung	Medizinische Geschäftsführung
- Finanzen, Beteiligungscontrolling - Bauliches Infrastrukturmanagement - Bau und Technik - Strategische Informationstechnologie - PR und Kommunikation - Innere Revision, IKS sowie strategisches Qualitäts- und Risikomanagement Infrastruktur - Zentraleinkauf - Personalmanagement - Recht	- Medizin (Medizincontrolling, Medizinische Weiterentwicklung [Standards und Prozesse]), Klinisches Strategisches Qualitätsmanagement und Risikomanagement, Ärztliche Strukturentwicklung, Versorgungsplanung und Steuerung, Wissenschaft, Forschung und Lehre) - Pflegemanagement - Organisationsentwicklung und Umsetzung der Gesundheitsreform

	- Landesinstitut für Integrierte Versorgung - Ausbildungszentrum West
--	--

3.1.2 Verteilung der Beteiligungen der Tirol Kliniken GmbH

Der kaufmännische bzw. der medizinische Geschäftsführer nehmen in ihrer Funktion als Eigentümer-Vertreter für die Tirol Kliniken GmbH an den jeweiligen Tochtergesellschaften, Funktionen in den Gesellschafter- bzw. Aufsichtsgremien wahr.

Kaufmännische Geschäftsführung	Medizinische Geschäftsführung
- ATSP GmbH - Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m.b.H. - E & E Unternehmensberatung und EDV GmbH - ITH icoserve technology for healthcare GmbH - TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH	- fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH - INNPATh GmbH - MPAT Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH - Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft mbH

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken besteht im Berichtszeitraum inkl. der vom Betriebsrat zu entsendenden VertreterInnen aus sechs Mitgliedern. Die Aufsicht über die Tirol Kliniken GmbH erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz, der vom Gesellschaftsvertrag sowie der von der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehen Sitzungen. Die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat basiert insbesondere auf § 28a GmbH-Gesetz. Diese erfolgt im Wege der vom Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung und Geschäftsleitung vorgeschriebenen Form. Die Sitzungen finden mindestens viermal im Geschäftsjahr statt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch der Geschäftsführung mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie eine Befassung im Bedarfs- und Anlassfall statt.

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu informieren. Darüber hinaus sind innerhalb der Geschäftsordnung die Aufgaben des Aufsichtsrats sowie zwingende Zustimmungsbereiche definiert. Ergänzend sind nach den Bestimmungen des § 30g GmbH-Gesetz drei Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet. Diese dienen ausschließlich der Information und Beratung des Aufsichtsrates und tagen jeweils einmal im Geschäftsjahr.

Wie in Punkt 2.2.2 angeführt gab es im Berichtszeitraum keine über die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied hinausgehenden Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Interessenkonflikte sind nicht aufgetreten.

3.2.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen, jeweils eine Sitzung des Budget- und Personalausschusses sowie zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Keines der Mitglieder hat im Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Datum	Gremium
27.03.2023	Aufsichtsratssitzung
20.06.2023	Prüfungsausschuss
27.06.2023	Aufsichtsratssitzung
06.10.2023	Aufsichtsratssitzung
30.10.2023	Personalausschuss
30.11.2023	Budgetausschuss
30.11.2023	Prüfungsausschuss
18.12.2023	Aufsichtsratssitzung

3.3 Gesellschafter

Der Alleingesellschafter der Tirol Kliniken GmbH wird durch das nach der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung für die Tirol Kliniken GmbH zuständige Regierungsmitglied vertreten. Die Aufsicht der Generalversammlung erfolgt auf Basis der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung und/oder des Aufsichtsrats. Dies erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz und der im Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 21.12.2023) vorgesehenen Sitzungen. Darüber hinaus finden bei Bedarf bzw. im Anlassfall Abstimmungen mit dem Vertreter / der Vertreterin des Gesellschafters statt. Im § 11 des Gesellschaftsvertrages sind Aufgaben aufgezählt, die der Beschlussfassung durch die Generalversammlung vorbehalten sind.

3.3.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Sitzungen der Generalversammlung statt.

Datum	Gremium
13.09.2023	Sitzung der Generalversammlung
23.10.2023	Sitzung der Generalversammlung
21.12.2023	Sitzung der Generalversammlung

4 Externe Evaluierung der Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol

Gemäß Punkt 13.2 der Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol erfolgte eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH. Seitens der Wirtschaftsprüfungskanzlei wurde dazu ein Bericht erstellt (siehe Anlage).

5 Interne Revision

In der Tirol Kliniken GmbH ist eine Interne Revision gemäß den Vorgaben der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol eingerichtet und der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt.

6 Jahresabschluss / Jahresabschlussprüfung

Für die Tirol Kliniken GmbH besteht ein gesetzliches Erfordernis zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung.

Für die Durchführung der Prüfung wurde ein Prüfungsvertrag mit der Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH abgeschlossen. Es wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht gemäß §§ 269 ff UGB geprüft.

Die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH hat zum vierten Mal die Tirol Kliniken GmbH geprüft. Gemäß Punkt 12.1 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol ist nach fünf aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren jedenfalls ein anderer Abschlussprüfer zu bestellen. Somit ist spätestens das Geschäftsjahr 2025 von einem anderen Abschlussprüfer zu prüfen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird erstmalig ein Konzernabschluss mit der Tirol Kliniken GmbH als Mutterunternehmen aufgestellt, da die einzubeziehenden Tochterunternehmen die Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 249 Abs. 2 UGB überschritten haben. Die Prüfung des Konzernabschlusses erfolgt ebenfalls durch die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH.

7 IT – Sicherheit im Unternehmen

Um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Daten bestmöglich sicherzustellen, betreibt die Abteilung Informationstechnologie der Tirol Kliniken GmbH ein umfassendes „Informations-Sicherheits-Management-System“ (ISMS) gemäß der ISO-Norm 27001. Dabei werden diverse technische und organisatorische Maßnahmen definiert, gesteuert, kontrolliert und fortlaufend verbessert. Die Abteilung Informationstechnologie der Tirol Kliniken GmbH, der Bereich Informations- und Kommunikationstechnik des Landeskrankenhauses Innsbruck sind seit 2019 nach ISO 27001 zertifiziert und das Technische Servicezentrum und Gebäudemanagement seit 2021. Die Bereiche haben das diesbezügliche Überwachungsaudit 2023 erfolgreich bestanden. Zusätzlich wurde ein technisches Sicherheitsaudit mit verschiedenen Schwerpunkten durch eine externe Gesellschaft durchgeführt.

Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen des ISMS ist das IT-Risikomanagement zur systematischen Identifizierung, Analyse und Behandlung potentieller IT-Gefährdungen.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche verschiedene sicherheitstechnische Verbesserungen in den Bereichen des IT-Datennetzwerks, der Server, der Clients sowie in den Bereichen E-Mail-Sicherheit und geschützter Datenaustausch durchgeführt. Zudem wurden spezielle IT-Sicherheitssysteme implementiert bzw. befinden sich im Aufbau.

8 Anlage

Bericht Externe Evaluierung durch die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH

